

Antrag

**der Abgeordneten Karin Prien, Franziska Grunwaldt, Jörg Hamann,
Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration

Produktgruppe 255.02 Arbeitsmarktpolitik

Betr.: Damit die Integration gelingt – AvM-Dual bei Bedarf in Ausnahmefällen auf 25 Jahre ausweiten

Bei der Arbeitsmarktintegration von bleibeberechtigten Flüchtlingen müssen die vertrauten Pfade verlassen, neue Strukturen geschaffen und bisherige Beschränkungen überdacht werden. So stellt sich die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, die Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AvM-Dual), die zumindest nach bisherigem Stand mit über 2.200 Schülern relativ erfolgreich ist, vor allem für die Gruppe der noch schulpflichtigen Jugendlichen vorzusehen. Drs. 21/5832 merkt zwar an, dass es Planungen für die Ausweitung auf die Gruppe der 18- bis 21-Jährigen gibt, doch diese müssten noch aktualisiert werden. Gleichzeitig sollen laut der Drucksache junge Erwachsene aber vorwiegend in Ausbildung vermittelt werden. Aufgrund der jedoch nicht deutschem Niveau entsprechenden Schulbildung der jungen Flüchtlinge und fehlender Sprachkenntnisse ist es nicht wirklich realistisch, dass die jungen Leute ohne Ausbildungsvorbereitung eine Chance auf dem Ausbildungsmarkt haben. Hinzu kommt, dass in den Herkunftsstaaten der Flüchtlinge das System der dualen Ausbildung, bei der Berufsschulunterricht und Ausbildung im Betrieb Theorie und Praxis miteinander verbinden, nicht bekannt ist. AvM-Dual bietet den Vorteil, dass es bereits in Form von Praktika neben dem Berufsschulunterricht an das System heranzuführt. Das Verständnis der Systematik ist Voraussetzung, um sich bewusst für einen Ausbildungsberuf zu entscheiden und diese Entscheidung wiederum ist Grundlage dafür, dass die Ausbildung auch bis zum Ende erfolgreich absolviert wird.

Da knapp drei Viertel der bei „work and integration for refugees“ (W.I.R) registrierten, erwerbsfähigen Flüchtlinge jünger als 35 Jahre sind, ist es wichtig, die Personen mit Bleibeperspektive so erfolgreich und nachhaltig in Arbeit zu vermitteln, damit sie die vielen Jahrzehnte bis zum Renteneinstiegsalter als Leistungsträger und nicht als Leistungsempfänger verbringen können. Die bayerische Regelung sieht daher vor, dass in der Regel die Berufsschule bis zum 21. und bei Bedarf bis zum 25. Lebensjahr besucht wird.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Senat soll die in Drs. 21/5832 erwähnten Planungen zur Ausweitung von AvM-Dual auf die Gruppe der 18- bis 21-Jährigen und die daraus resultierenden finanziellen Mittel offenlegen.

2. Der Senat soll nach bayerischem Vorbild bei Bedarf eine Ausweitung von AvM-Dual auf junge Erwachsene bis 25 Jahre möglich machen und die dafür notwendigen Kapazitäten ermitteln.
3. Der Senat möge der Bürgerschaft bis zum 31. März 2017 berichten.